

2339/AB
Bundesministerium vom 18.08.2020 zu 2326/J (XXVII. GP)
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.380.690

Wien, 18. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2326/J vom 18. Juni 2020 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 5. und 9.:

In Entsprechung der bundesweiten Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Ressorts ab dem 16. März 2020 grundsätzlich in Telearbeit („Home Office“). Davon ausgenommen war lediglich ein eingeschränkter Kreis aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die als unverzichtbares Schlüsselpersonal definiert wurden. Dieses Schlüsselpersonal war, sofern dies dienstlich erforderlich war, zumindest fallweise auch physisch an den Dienststellen oder im Außendienst anwesend.

Andere Bereiche (wie z.B. Exekutivdienst, Landesverteidigung, Beratungsteams in Krisenstäben, logistische Abteilungen u.ä.) versahen weiterhin Dienst in den Dienststellen oder auch im Außendienst – zum Teil sogar über das übliche Maß hinaus – zur Sicherstellung der unmittelbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) und zur Bewältigung der auftretenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen.

Eine schrittweise Rückkehr zum Arbeitsplatz erfolgte mit der Wiederaufnahme des Parteienverkehrs am 18. Mai 2020. Ab dem 6. Juli 2020 wurde der reguläre Dienstbetrieb im Bund wieder vollständig aufgenommen.

Es haben im Sinne der Anfrage zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts, vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats und 699 sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) seit 16. März 2020 ihren Dienst in Form von Telearbeit versehen.

Zu 2., 3., 6., 7., 10., 11. und 15.:

Das BMF stellt im Rahmen der Umsetzung seiner diesbezüglichen Strategie (attraktiver Arbeitgeber, Flexibilität, Mobilität im Sinne von ortsungebundenem Arbeiten) schon seit mehr als einem Jahrzehnt auch eine entsprechende IT-Infrastruktur wie bspw. mobile Endgeräte sowie Lösungen für Telefonkonferenzen zur Verfügung. Diese entsprechende IT-Infrastruktur konnte nun auch im Homeoffice während der Corona-Krise von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden. Es mussten keine zusätzlichen Komponenten angeschafft werden, die nicht schon vor COVID-19 in Verwendung standen und somit vorhanden waren oder über eine sonst übliche Instandhaltung oder Erneuerung hinausgingen.

Es entstanden lediglich Kosten in der Höhe von 2.931,25 Euro zur Erweiterung der VPN-Zugänge.

Zu 4., 8. und 12.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1757/J vom 28. April 2020 verwiesen und ergänzend ausgeführt, dass nunmehr im Abfragezeitraum vom 16. März 2020 bis zum Stichtag 18. Juni 2020 von unten angeführter Anzahl an Bediensteten des BMF (Zentralstelle) Gleit- und Urlaubstage in nachstehender Gesamtzahl in Anspruch genommen wurden:

Anzahl Bedienstete	In Anspruch genommene
273	Gleittage: 596
533	Urlaubstage: 2.605

Zu 13., 14., 16. und 17.:

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden vom BMF zur Heimarbeit all jene Mittel zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Telearbeit üblicherweise zum Einsatz gelangen.

Weiters wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1750/J vom 28. April 2020 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

